



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel	08.09.2022
Verwaltungsausschuss	26.09.2022
Rat der Stadt Esens	10.10.2022

Betreff:	Kalkulation Gäste- und Tourismusbeitrag 2021-2023, 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung, 6. Änderung der Gästebeitragssatzung
-----------------	--

Sachverhalt: Gäste- und Tourismusbeiträge werden nach den Vorschriften der §§ 9 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erhoben. Bei diesen Einnahmen sind die Regeln des § 5 NKAG über die Erhebung von Benutzungsgebühren zu beachten: Das Aufkommen an Abgaben darf zusammen mit den sonstigen Einnahmen den zu Grunde liegenden Gesamtaufwand nicht überschreiten. Um dies zu gewährleisten, erfolgt die Gebührenberechnung in einer Kalkulation. Die bisher geltende Kalkulation umfasst die Jahre 2015 bis 2020.

Die Firma Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft GmbH (GPP) hat inzwischen die Kalkulation für den Zeitraum 2021 bis 2023 erstellt. In dieser Kalkulation sind die Aufwendungen der Esens-Bensersiel Tourismus GmbH (EBT GmbH) für die Tourismuseinrichtungen und für die Förderung des Tourismus erfasst und ihre Deckung dargestellt. Der Stadtrat Esens muss sich diese durch Beschluss zu eigen machen.

Die Nachkalkulation der Jahre 2015 bis 2020 weist ebenso wie die Kalkulation der Jahre 2021 bis 2023 eine Unterdeckung aus. Damit ist die Erhebung und zweckentsprechende Verwendung der Beiträge nachgewiesen und gleichzeitig die Grundlage geschaffen für ihre weitere Erhebung

Die Unterdeckung im o.g. Planungszeitraum beträgt durchschnittlich 777 T€.

Um die Unterdeckung vollständig auszugleichen, wäre bei unterstellten ca. 470.000 jährlichen beitragspflichtigen Übernachtungen in der Hauptsaison (Personen über 16 Jahren) eine Erhöhung des Gästebeitrages pro Gast und Übernachtung um ca. 1,65 € notwendig.

Um Familien mit Kindern nicht über Gebühr zu belasten, ist vorgesehen, den Beitrag für Personen über 16 Jahren auf 3,20 Euro anzuheben und für Personen ab 6 Jahren auf 1,00 Euro zu reduzieren, beschränkt auf die Hauptsaison.

Im Vergleich zu den umliegenden Orten Neuharlingersiel, Werdum, Carolinensiel und Dornumersiel (2,80 – 3,00 Euro ab 16. J und Kinder von 6-15 J. 1,25 – 2,00) liegt die vorgeschlagene Beitragsanpassung im vertretbaren Rahmen.

Durch Anpassung des Beitragssatzes sind durchschnittliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 180.000 Euro pro Jahr zu erwarten und die Unterdeckung kann reduziert werden.

Die Kalkulationsunterlagen liegen in Zimmer 18 des Rathauses zur Einsicht aus.

Durch die Kalkulation inklusive Anpassung der Beitragssätze ändern sich die Deckungssätze in der Tourismus- und in der Gästebeitragssatzung wie folgt:

Tourismusbeitragssatzung:

Die Leistungen des Tourismusbetriebs Esens-Bensersiel für die Stadt Esens werden in der Kalkulationsperiode für die Tourismuseinrichtungen damit zu 53 % (38 %) durch Gästebeiträge, zu 10 % (8 %) durch Tourismusbeiträge und zu 7 % (14 %) durch sonstige Entgelte und Gebühren sowie einen öffentlichen Anteil von 12 % (40 %) gedeckt. Im Bereich der Tourismuswerbung sind die Leistungen zu 44 % (39 %) Tourismusbeiträge, 21 % (48 %) spezielle Entgelte und Erlöse sowie einen öffentlichen Anteil von 35 % (13 %) gedeckt.

Gästebeitragssatzung

Der Aufwand wird zu 49 % (38 %) aus Gästebeiträgen, zu 12 % (8 %) aus Tourismusbeiträgen, 8 % (14 %) aus speziellen Entgelten und Gebühren sowie einem öffentlichen Anteil von 14 % (40 %) gedeckt.

Zukünftig sollen die Gastgeber über das AVS-online-Meldesystem die Buchungsdaten der Gäste (Name, Anschrift, Alter und ggf. KFZ-Kennzeichen) erfassen. Bei Anreise druckt der Gastgeber dem Gast die Gästekarten (Nordsee-Service-Card) aus und übergibt sie ihm, damit die touristischen Einrichtungen genutzt werden können. Der TEB rechnet über das AVS-System dann direkt mit dem Vermieter ab. Dieses Verfahren soll ab dem 01.01. 2023 grundsätzlich gelten und eine Ausnahme ist nur auf begründeten Antrag möglich. Geregelt ist das Verfahren in § 8 Absatz 1 Buchstabe a).

In beiden Satzungen wird der § 11 Datenverarbeitung eingefügt, um die aktuellen Anforderungen an den Datenschutz zu dokumentieren.

Bereits nach Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses wird der Tourismusbetrieb Esens-Bensersiel ermächtigt, das neue Verfahren sowie die Anpassung der Gästebeiträge zum 01.01.2023 zu kommunizieren.

Beschlussvorschlag: Die Beitragskalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 wird als Grundlage für die Erhebung von Gäste- und Tourismusbeiträgen zu eigen gemacht. Die Satzung zur 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung und die Satzung zur 6. Änderung der Gästebeitragssatzung werden in den beigefügten Fassungen beschlossen.

Esens, den 31.08.2022	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Weyerts, Reno)	Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- 4. Änderung der Tourismusbeitragssatzung
- 6. Änderung der Gästebeitragssatzung